

Auch die Differenzen, welche zwischen B und C, und diejenigen, welche zwischen C und DE bestehen, lassen sich noch begreifen, ohne dass man deswegen einen gründlichen Umschwung in den Gesinnungen des Chronisten selbst anzunehmen braucht. Zwischen B und dem Anfang von DE — über den Schluss der beiden letzteren sprachen wir schon — sind sie überhaupt am wenigsten erheblich; und dass in C einerseits noch die Meinung, durch die Verständigung zwischen Heinrich und Paschal sei der von dem Autor so heiss ersehnte kirchliche Friede herbeigeführt worden, dessen Anschauungen beherrscht, andererseits eben diese Friedensstimmung auch zu einer Abschwächung der harten Urtheile über des regierenden Kaisers Vater führen mochte, kann man verstehen, ohne den Chronisten allzu wetterwendischer Gesinnung beschuldigen zu müssen. Ganz anders aber ist es um die Verschiedenheiten zwischen A und B bestellt. Hier ist der verschiedene Gesichtspunkt der Beurtheilung nicht aus den Ereignissen allein zu begreifen: Heinrich IV. war 1102 kein anderer, als er 1099 gewesen war, die Gregorianer wie die Partei des Gegenpapstes waren unmittelbar vor und unmittelbar nach der Wende des Jahrhunderts die gleichen. Hier ist der Wechsel des Standpunktes kein objectiv, sondern nur ein subjectiv begründeter: hat derselbe Mann A und B geschrieben, so ist er selbst inzwischen ein anderer geworden. Wir erwähnten schon, wie man diesen Wechsel zu erklären versucht; aber wir thun wohl niemandem Unrecht, wenn wir hervorheben, dass diese Erklärungsversuche eben deshalb gemacht werden mussten, weil an der Einheit der Autorschaft kein Zweifel bestand. Die feste Ueberzeugung davon, dass alle erwähnten Schriften, dass insbesondere sowohl A wie B von Ekkehard herrührten, war einmal vorhanden; so galt es, sich mit ihren Consequenzen, so gut es ging, abzufinden.

Ist aber diese Ueberzeugung wirklich gerechtfertigt? Haben wir es hier wirklich mit einer feststehenden Thatsache oder nur mit einer blossen Behauptung zu thun? Es sei gestattet, die Frage einmal aufzuwerfen, ob die Abschnitte unserer mittelalterlichen Litteraturgeschichten, die sich mit Ekkehards Geschichtswerken beschäftigen, nicht mehr auf Autoritätsglauben, als auf wissenschaftlich bewiesenen Thatsachen beruhen.

Dass für die Recensionen DE die Vorreden ein Zeugnis für die Autorschaft Ekkehards ablegen, sagten